SA3 Veränderungen der Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	15.01.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

Der Stadtparteitag möge beschließen:

§8, Abs. 1 der Finanzordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge wie folgt geändert werden:

„Die Mitglieder des Stadtvorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese orientiert sich an der Höhe der Grundvergütung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder der Landeshauptstadt München. Für die Ermittlung der Höhe wird der Vergütungssatz aus dem Jahr 2021 angewendet. Für den Fall der Veränderung des Vergütungssatzes durch Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt ist eine Anpassung auf diesen Satz möglich, sofern die Stadtversammlung im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung einen eigenen Beschluss fasst, sich dieser Veränderung anzuschließen."

Begründung

Die Haushaltsmittel des Kreisverbandes sind endlich und eng gebunden. Daher sollte es hier keine automatische Dynamisierung geben, dass wenn der Stadtrat die Grundvergütung verändert, dies bei unseren Vorstandsmitgliedern ebenfalls passiert. Ein Stadtparteitag kann eigens darüber entscheiden, diese Vergütung anzupassen oder nicht.